

**Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Beckum
2025 bis 2028**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesgesetzgeber hatte bisher in § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wurde gemäß KAG NRW von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Zur Transparenz wird das Straßen- und Wegekonzept freiwillig fortgeschrieben.

Das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum wurde auf dem durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebenen Muster für die Erstellung des vormals verpflichtenden gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW erstellt. Diese Darstellungsform von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen wird beibehalten. Zur Vervollständigung des Straßen- und Wegekonzeptes werden nun auch unter den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen die erstmaligen Straßenherstellungen als Erschließungsbeitragsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführt.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Bussardstraße	Haus-Nr. 1 bis Starenweg	Dünnbettschicht	2025
2	Ringstraße	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2025
3	Martin-Luther-Straße	Haus-Nr. 16 bis Vellerner Straße	Dünnbettschicht	2025
4	Graf-Galen-Straße	Ring bei 125-137	Dünnbettschicht	2025
5	Berliner Straße	Dresdner Straße bis Haus-Nr. 6	Dünnbettschicht	2025
6	Daimlerring	Oelder Straße bis Wanderweg	Dünnbettschicht	2025
7	Auf Sonnenschein	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
8	Friedrich-Fröbel-Straße	Rektor-Wilger-Straße bis Kirchstraße	Dünnbettschicht	2026
9	Harbergstraße	Bereich Querung WLE	Dünnbettschicht	2026
10	Ostwall	Wilhelmstraße bis Linnenstraße	Dünnbettschicht	2026
11	Elsternbergweg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2026
12	Hermann-Löns-Weg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2027
13	Ostlandstraße	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2027
14	Regelkamp	Haus-Nr. 1 bis 12	Dünnbettschicht	2027
15	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Dünnbettschicht	2028
16	Lönkerstraße	Klarastraße bis Am Himmelreich	Dünnbettschicht	2028
17	Westfaliaweg	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2028
18	Sunderkamp	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2028

b) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW, die der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG NRW, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
2	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
3	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2025
4	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
5	Südring	Mühlenweg bis Göttficker Weg	grundhafte Erneuerung	2026
6	Industriestraße	Gustav-Moll-Straße bis Kaiser-Wilhelm-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
7	Spiekersstraße	Vellerner- bis Robert-Koch-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
8	Sonnenstraße	Windmühlenstraße bis Wendehammer	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027
9	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmalige Straßenherstellungen nach § 127 ff. BauGB, die beitragspflichtig sind.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2025
2	Am Rüenkolk	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2026
3	Schüttenweg	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2027
4	Vinkenberg	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2028